Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47. Samstag den 23. November **1867.**

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Ein offener Bericht an unsere Leser.

—

Von ehrenwerther Seite ist die Frage an uns gestellt worden, ob es bei der gegenwärtigen Verbreitung der ‚Kirchenzeitung' nicht thunlich wäre, jeder Nr. eine ordentliche Beilage beizufügen, um zumal den ausländischen Nachrichten und den Aktenstücken ꝛc. einen größern Raum gewähren zu können?

Niemand würde eine solche Erweiterung mehr wünschen, als die Redaktion; denn wenn wir nicht Beilagen geben, so müssen beinahe jede Woche einige Aufsätze verschoben und die gesammelten ausländischen Nachrichten ꝛc. unbenützt beseitigt werden und die Redaktion hat ohne Resultat Zeit und Arbeit für das Manuskript verwendet.

Ist es aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich, die Zahl der Beilagen zu vermehren? Wir nehmen um so weniger Anstand, bei diesem Anlasse über die Verbreitung und die Finanzen der ‚Kirchenzeitung' einen offenen Bericht abzulegen, da hie und da hierüber irrige Ansichten obwalten mögen.

Die Zahl unserer Leser hat sich seit einer Reihe von Jahren in befriedigender, stets zunehmender Weise vermehrt. Als wir vor 12 Jahren die Redaktion antraten, wurde die ‚Kirchenzeitung' in einer Auflage von **350** Exemplaren gedruckt; jetzt erscheint dieselbe in **700** Exemplaren.

Trotz dieser bedeutenden Verbreitung unseres Blattes, für welche wir unsern Lesern erkenntlich sind, gestalten sich die finanziellen Verhältnisse keineswegs befriedigend. Wir haben soeben die Rechnung des ersten Semesters vom laufenden Jahre durch die Expedition erhalten; dieselbe zeigt folgendes Resultat.

Einnahmen im I. und II. Quartal 1867.

		Fr.	Ct.
563	Abonnemente, halbjährliche à Fr. 2. 90	1632	70
19	Abonnemente Zuwachs im II. Quartal à Fr. 1. 65	31	35
58	Gratis- u. Tausch-Exempl.	—	—
68	Belegeblätter und vorräthige Exemplare	—	—
700	Exemplare	1664	05
	Ertrag der Inserate	110	44
	Summa Einnahmen:	1774	49

Ausgaben im I. und II. Quartal 1867.

		Fr.	Ct.
26	Nr. Satz, Druck u. Papier*)	1077	05
15	gelieferte Beilagen dito	198	—
	Expeditionskost. Fr. 155. 50, Varia Fr. 11. 50	167	—
	Gebühren an die Postverwaltung	160	60
	Abonnements für Zeitungen**)	105	—
	Briefporto u. Frankaturen	60	67
	Summa Ausgaben:	1768	32
	Ueberschuß: Fr.	**6**	**17**

Dieses Resultat der Rechnung zeigt, daß trotz der bedeutenden Anzahl der Leser die Einnahmen im I. Semester des laufenden Jahres kaum hinreichte, um die Auslagen für 26 Nr. und 15 Beilagen zu decken. Daß unter solchen Umständen von einem Honorar für die Redaktion und ihre Mitarbeiter keine Rede ist, versteht sich von selbst; die Redaktion muß zufrieden sein, wenn sie nebst ihrer Zeit und Arbeit nicht noch Geldzuschüsse zu machen hat, wie dieß in frühern Jahren auch schon vorgekommen.

Setzen wir nun den Fall, daß sich die Zahl der Abonnenten im Jahr 1868 selbst um 100 vermehrte, würden dann die Verhältnisse bedeutend besser sein? Keineswegs.

100 Abonnenten (à Fr. 2.90) geben eine Einnahme von Fr. 290.—

Dagegen haben wir unvermeidliche Mehr-Ausgaben:

Gebühren an die Postverwaltung	„	40.—
Papier	„	41.60
Druck Fr. 13 und Expedition Fr. 25. 40	„	38.40
	Fr.	120.—

Selbst in dem günstigen Fall einer Vermehruug von 100 Abonnenten würden wir also bei der bisherigen Anzahl von Beilagen nur ein Mehr-Ertrag von 170 Franken erzielen und für die unvermeidlichen Auslagen einer regelmäßigen Beilage kaum gedeckt sein.

Der Grund dieser ungünstigen finanziellen Verhältnisse liegt in folgenden zwei Umständen:

a) Der Abonnementspreis zu Fr. 2. 90 franco für die gesammte Schweiz ist zu niedrig im Verhältniß zu den Erstellungskosten.

b) Die Inserate, welche für politische Blätter eine fruchtbare Quelle bilden, sind für die ‚Kirchenzeitung' ge-

*) Wir bezahlen auf Accord dem Buchdrucker per 26 Zeitungsbogen Satz, Druck und Papier à Fr. 39. 90 = Fr. 1037 40, und für Mehrsatz-Zulage Fr. 39. 65.

**) Die ausländischen und die größern schweizerischen Tagesblätter stehen mit der wöchentlich nur einmal erscheineuden Kirchenzeitung nicht in Tausch und müssen daher von uns abonnirt werden.

ringfügig und großentheils auf Buchhändler-Anzeigen beschränkt, indem die Publikationen wohlthätiger Vereine und Sammlungen gratis aufgenommen werden.

Unsere Leser werden sich aus dieser öffentlich abgelegten Rechnung selbst überzeugen, daß es bei dem besten Willen der Redaktion nicht möglich ist, unter den gegenwärtigen Verhältnissen regelmäßig zu jeder Nr. eine Beilage zu liefern. Das einzige Auskunft-Mittel wäre, statt der Beilagen ein Beiblatt mit einem besondern Titel herauszugeben und dafür ein besonderes Abonnement zu eröffnen, so daß jeder Leser der ‚Kirchenzeitung' das Beiblatt bestellen könnte oder nicht. Allein würden sich hinreichend Theilnehmer finden, die nebst dem Hauptblatt auch das Beiblatt abonniren würden in einer Zeit, wo die Leser der ‚Kirchenzeitung' ohnehin von allen Seiten mit Anforderungen und Ansprüchen täglich begrüßt werden?

Wir werden also die ‚Kirchenzeitung' im nächsten Jahr auf dem bisherigen Fuß fortsetzen und ersuchen unsere Mitarbeiter und Correspondenten um fleißige Mitwirkung und unsere Leser um Verbreitung des Blattes.

Die Redaktion.

Inwiefern gehören politische Tagesfragen auf die Kanzel?

(Beantwortet durch einen Bischof.)

Diese schwierige, für die Schweiz doppelt wichtige Frage hat der Hochwst. Bischof von Brünn unter'm 28 Oktober l. J. durch ein Rundschreiben an seine Geistlichkeit folgendermaßen beantwortet:

„Der Priester hat zwar weder auf der Kanzel, noch in der Schule, noch sonst wo in seiner Eigenschaft als Diener des Heiligthums Politik zu treiben oder politische Fragen zu behandeln, denn kein Streiter Gottes verwickelt sich in weltliche Geschäfte, damit er dem gefällt, dem er sich ergeben. (II. Tim. 2. 4); wenn aber und insofern politische Fragen zu religiösen Fragen sich gestalten, weil sie den Glauben und das Gewissen berühren; und wenn man mit der Zumuthung, sich für oder wider zu entscheiden, auch an die Einzelnen herantritt: wäre Stillschweigen von Seiten des Priesters eine Sünde; ist also derselbe verpflichtet, die ihm anvertrauten Gläubigen über die religiösen Beziehungen zu belehren und Sorge zu tragen, daß sie nicht dem Irrthum verfallen oder zu verkehrten Schritten sich bestimmen lassen.

„Ob der katholische Christ dem Oberhaupte seiner Kirche Verehrung, Liebe, treue Anhänglichkeit schuldig sei? — ob er das Oberhaupt seiner Kirche als einen fremden Machthaber betrachten? — ob er die mit ihm geschlossenen Verträge als gemeinschädlich ansehen? — ob er für ihre einseitige Aufhebung stimmen dürfe? — ob alle andern religiösen Genossenschaften der selbstständigen Ordnung ihrer Angelegenheiten sich erfreuen, die katholische Kirche hingegen unter der Staatsbevormundung bleiben solle? — ob der katholische Christ die Duldung Andersgläubiger bis dahin erstrecken dürfe, wo sie zur Unduldsamkeit gegen die eigene Kirche wird? — ob es den katholischen Christen frei stehe, von dem sakramentalen Charakter der Ehe abzusehen und beizupflichten, daß über Ehesachen der Katholiken nicht das kirchliche Gesetz, sondern die jeweiligen Anordnungen des Staates entscheiden? — ob der Katholik die Einführung der Civilehe bevorworten? — ob ihm diese überhaupt als eine wahre und wirkliche Ehe gelten könne? — ob der Katholik zustimmen dürfe, daß die Religion aufhöre, Grundlage der Erziehung und des Unterrichts in den Schulen zu sein? Daß die Jugend in confessionslosen Schulen der Erkenntniß und Liebe dessen entzogen werde, der da gesagt hat (Math. XIX. 14.): Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret ihnen nicht!? oder daß in confessionsgleichen Schulen der Grund zum religiösen Indifferentismus gelegt, und die Kinder ohne festen Halt für ihr künftiges Leben gelassen werden? — ob es dem Katholiken zieme, kirchenfeindliche Blätter zu lesen? Die Entstellungen seines Glaubens, die Schmähungen seiner Kirche, die Herabsetzung alles Heiligen Tag für Tag sich gefallen zu lassen? Das Erscheinen der schlechten Zeitungen durch deren Abnahme, durch sein Geld, noch zu ermöglichen? Ob er das ohne Sünde thun könne? — ob es nicht auch eine Sünde, nach Umständen eine schwere Sünde sei, wenn Katholiken in den Ruf nach Aufhebung des Concordats einstimmen? Wenn sie ihre Namen deren der Concordatsfeinde beigesellen? — das sind denn doch auch religiöse Fragen, über deren Lösung weder der Bischof noch die Priester das gläubige Volk in Unklarheit lassen dürfen: und mit derselben Freiheit, mit welcher es den Gegnern der Kirche gestattet ist, das Concordat in Zeitungen und Schriften bei schicklicher und bei unschicklicher Gelegenheit tagtäglich anzugreifen, muß es auch dem Seelsorger gestattet sein, für das Concordat und die durch dasselbe verbürgten kirchlichen Rechte belehrend, erinnernd, zurechtweisend einzutreten, und die Gläubigen von Irrthum und Sünde zu bewahren.

„Es bindet die Mahnung des Herrn Bischöfe und Priester, (Ezech. III. 17. ff.): Menschensohn! ich habe dich zum Wächter über das Haus Israel bestellt; du sollst das Wort aus meinem Munde hören, und es ihnen verkündigen. Wenn ich zu dem Gottlosen sage: du wirst des Todes sterben! und du verkündest ihm's nicht, und sagst ihm's nicht, daß er sich von seinem Wege bekehre und lebe: so soll derselbe Gottlose in seiner Missethat sterben, aber sein Blut will ich fordern von deiner Hand. Wenn du's aber dem Gottlosen verkündest, und er sich nicht bekehret von seiner Missethat und seinem bösen Weg: so soll derselbe zwar sterben in seiner Missethat, du aber hast gerettet deine Seele."

Welche Freiheit hat die Kirche vom Liberalismus zu erwarten?

(Aus dem Hirtenbrief des Kardinal-Erzbischofs von Wien dd. 8. Oktober 1867.)

Wollt Ihr die Freiheit kennen, welche der Katholik von dem Siege des angeblichen Liberalismus zu erwarten habe, so blicket nach Italien hinüber. Die Partei, welche sich dort der Regierung bemächtigt hat, weiß von der Freiheit der Kirche in prunkenden Worten zu reden; doch sie überliefert die Lehranstalten den Predigern des Unglaubens; sie gibt das Heiligthum und seine Diener jedem Frevel preis, wel-

chen durch Wort oder That zu verüben irgend einen Elenden gelüstet, nicht einmal der Siegeszug des Herrn am Frohnleichnamsfeste ist in Mitte einer katholischen Stadt vor der frechsten Entheiligung sicher; sie ächtet das Ordenskleid, nicht einmal am Grabe des heiligen Franziskus von Assisi ist es mehr geduldet; sie verbietet der Kirche liegende Güter zu erwerben, und plündert Alles, was sie erworben hat, bewegliche wie unbewegliche Habe. Allein es ist nicht nothwendig, daß wir bis über die Alpen hin die Blicke senden; was in unserer Mitte vorgeht, ist mehr als genug, um über die Freiheit, welche der Fortschritt den Dienern des Heilandes zudenkt, Euch Auskunft zu geben. Diejenigen, welche wider die Knechtschaft der Geister so gewaltig losziehen, hassen nichts so sehr als die Freiheit derer, die nicht ihrer Meinung sind. Die Freiheit des Wortes für jede Thorheit, für jeden Frevel gilt ihnen als das heiligste Menschenrecht; aber die Kirche Gottes soll verstummen, den höchsten, heiligsten Wahrheiten einen Ausdruck zu leihen, soll als Unsinn oder Frevel betrachtet werden. Doch als Ideal gelten diesen Todfeinden der wahren Freiheit die Zustände, in welche die Kirche von Italien durch die Verschwörung der Carbonari und die ehrgeizigen Berechnungen der sardinischen Regierung versetzt worden ist, und in dieser Beziehung ist es allerdings nicht überflüssig, sich an Italien zu erinnern.

Das Knaben-Seminar zum hl. Josef für den Kanton Tessin.

—

Die Zahl der Priester unseres Kantons nimmt auf eine so trostlose Weise ab, daß man gegenwärtig bei uns sehr viele Pfarreien zählt, die von ihren Hirten verweist sind.

Aus Gründen, die nur allzubekannt, sind die Berufungen zum Priesterstand aus dem Schooß wohlhabender und reicher Familien heute sehr selten, es beweisen dieses die wenigen Kleriker, die dem Studium der theologischen Wissenschaften obliegen. Wenn ein solcher Stand der Dinge nur noch einige Zeit andauert, so ist vielleicht der Augenblick nicht ferne, in welchen die Priesterseminarien von selbst geschlossen werden müssen.

Um ein so großes Uebel zu beschwören, schien es dem unterzeichneten Comite, es gebe kein besseres Mittel, als die Söhne des Armen dem geistlichen Stande zuzulenken. Es ist eine bestimmte Thatsache, daß es unter diesen viele gibt, die in jeder Hinsicht unzweifelhafte Beweise der Neigung zu diesem Beruf an den Tag legen und nur aus Mangel an Geldmitteln können sie das Ziel nicht erreichen, nach dem sie von ganzem Herzen streben.

In Betracht dessen kam man zu dem Entschluß, in Bedigliora ein besonderes Institut zu eröffnen, das insbesondere mittelst freiwilliger Spenden erhalten werden sollte. Unsere Anschauung fand in der That Beifall und Theilnahme bei allen Guten. Alle Priester des Vicariats Sessa und nicht wenige (andere) Weltgeistliche trugen mit lobwürdigstem Eifer zu dem Liebeswerke bei, und die daherige Subscription trug in kürzester Zeit schon die Summe von mehr als 600 Fr jährlich ein.

Nach diesem und nachdem man die Erlaubniß vom Departement der öffentlichen Erziehung m ü n d l i c h erhalten hatte, wurde am 27. November abhin (1865) unser Institut mit sechs Zöglingen eröffnet, die vom Ortspfarrer geleitet und von einem besondern Professor unterrichtet wurden. Das Ganze gedieh mit solchen guten Aussichten, daß man sich die glücklichsten Resultate versprechen konnte.

Aber die Verdorbenheit der Zeiten und der Menschen erhob sich zu unserm Verderben. . . . . Das besagte Departement befahl mit Decret vom 14. Dezember schon die sofortige Schließung unseres bescheidenen Instituts unter Androhung einer Strafe von 100 bis 500 Franken. Es wurde geschlossen. Unsere armen Zöglinge wurden gewaltsam nach Hause geschickt, und überdieß blieb auf uns die Pflicht haften, die durch die Einrichtung des Instituts selbst ergangenen Kosten zu zahlen, welche, vereint mit dem Honorar des Professors auf mehr als 800 Franken sich belaufen.

Deßwegen verloren wir den Muth nicht. In Uebereinstimmung mit den kirchlichen Obern haben wir die Wiedereröffnung unseres Instituts außer unserm Kanton betrieben und erhalten, nämlich in Roveredo im Misox. Die verdienten Herren, der Director und die Professoren des Collegium-Convicts zur heiligen Anna daselbst boten sich von ganzem Herzen an, unsern Zöglingen den Gymnasial-Unterricht zu ertheilen. Als Pensionat wählte man ein eigenes Lokal wenige Schritte vom Collegium selbst, dem durch den Direktor der Hochw. Hr. Matthias Fonti, Mitglied des unterzeichneten Comites zugetheilt wurde. Das neu aufblühende Institut wurde unter den Schutz des hl. Joseph gestellt und wurde am 5. Februar abhin (1866) eröffnet. Gegenwärtig zählt es bereits 15 Jünglinge (1867 25) voll der besten Hoffnungen.

Die Einrichtung, besonders des neuen Pensionals, verursachte natürlich sehr bedeutende Kosten, und um sie zu decken, kann das sehr geringe Pensions-Geld von 150 Fr. von einem Zögling jährlich nicht genügen.

Um die Schwierigkeiten zu überwinden, setzen wir, nächst Gott, unser ganzes Vertrauen in die Hülfeleistungen der Privatwohlthätigkeit. Wir wüßten kein blühenderes und verdienstlicheres Liebeswerk zu finden. Zu diesem Ende wenden sich die Unterzeichneten vertrauensvoll an alle Freunde der Kirche, namentlich an die Sektionen des Schweizer-Piusvereins und bitten sie, auf die möglichst ersprießliche Weise für unser bescheidenes Institut Theilnahme erwecken zu wollen. Der Rosenkranz der seligsten Jungfrau, welchen unsere lieben Zöglinge alle Abende für ihre Wohlthäter beten, vermag ohne Zweifel viel, um ihre Liebesopfer mit den auserwähltesten himmlischen Segnungen zu belohnen.

Die Unterzeichneten sind beauftragt, die Gaben in Empfang zu nehmen. — Werden die streng-nothwendigen Unkosten abgezogen, und die für die hülfsbedürftigsten Zöglinge geleisteten Hülfsgelder abgerechnet, so wird sich ein kleiner Vorschuß zeigen, aus dem dann ein Kassa-Fond gebildet wird, bestimmt, um die Zöglinge auch in den höheren Studien zu unterstützen. Es wird ein besonderes Register über alle Gaben geführt werden, sowie über deren Verwendung, das den

einzelnen Gebern zur Einsicht offen steht.

Roveredo (Pensionat des hl. Joseph).

Das Comite:

P. Angelus Donatus Frezzini, Vicarius for. v. Sesso, zu Astano.

P. Matthias Fonti, Direktor des Pensionats.

P. Jos. Guerinus Greco, Pfarrer von Curio.

Der Fanatismus.

(Schluß.)

Die Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts trat in Europa wieder mit dem wüthendsten Fanatismus auf. Von Schmähreden und Aufreizungen kam es schnell zu Greuelthaten aller Art; die Reform wurde mit Feuer und Schwert ausgebreitet, Kunstgegenstände, Gemälde, Schnitzarbeiten, Altäre, Orgeln, ja alles, was an die frühern Uebungen der christlichen Religion erinnerte, ohne Schonung zertrümmert, verbrannt, zerstört, und das Blut der Menschen so wenig geschont, daß in England allein vom Jahr 1577 bis 1588 nach Bridgewater 3 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 4 ganze Klöster, 13 Dekane, 14 Archidiakone, 18 Doktoren des Rechts, 15 Kollegialprofessoren, 6 Grafen, 10 Lords, 26 Ritter, 326 Edelleute, 6 adeliche Frauen, im Ganzen über 1200 Personen von der Königin Elisabeth wegen ihrer Treue am katholischen Glauben gemartert wurden, zufolge dem fanatischen Spruch des Urhebers der Reformation — Luthers: „**Deus impleat vos odio Papæ.**“ — Dieser fanatische Geist dauerte dort Jahrhunderte lang fort.

Der englische Strafkodex ist ein wahres Werk des Fanatismus. Er lastete in seiner ganzen Grausamkeit auf den Katholiken Englands und Irlands, so zwar, daß der katholische Priester des schimpflichsten und grausamsten Todes sterben mußte, der in der Ausübung seines heiligen Amtes dort betroffen wurde, und die katholischen Laien, die ihrer Kirche treu blieben, bedrohte ein ganzer Codex grausamer Strafen. Dieß waren nicht bloße Drohungen; denn noch im Jahre 1724 starb der Jesuit P. Basce in der Mission bei Boston in Neuengland (Amerika), von englischen Soldaten am Fuße des Kreuzes ermordet, den Martertod. Erst im Jahre 1778 wurde dieser blutdürstige Strafkodex etwas gemildert, als in Nordamerika für England große Gefahr eingetreten war und die Noth der Zeit Milderung gebot. Aber so wenig hat der Fanatismus wirklich dort aufgehört, daß Irland in neuester Zeit noch durch denselben um ein paar Millionen ärmer gemacht wurde; selbst die Wohlthätigkeit gegen die ausgehungerten irischen Katholiken — souperism — Suppenanstalt, wurde dazu mißbraucht, die Katholiken ihrem Glauben abtrünnig zu machen.

Der Protestant Heinrich Leo bemerkt als Beweis des Fanatismus, „daß gerade in Holland die bürgerlichen Verfolgungen um dogmatischer Punkte willen in solcher Heftigkeit wie seit dem byzantinischen Reiche kaum irgendwo anders an die Tagesordnung kamen, daß England in Irland die scheußlichste Kirchentyrannei geübt, die je in der Welt vorkam; daß in Amerika neuerdings katholische Kirchen und Klöster so oft geschändet und verbrannt wurden.“ Die übrigen außerkatholischen Länder haben sich keines Bessern zu rühmen. Der angeführte gelehrte Protestant sieht in dem intoleranten Benehmen Englands bei der „Titelbill,“ Hollands beim „Cultusgesetz“ keinen bessern Geist zu Tage treten. Der Knownothingismus in Amerika, von revolutionären Protestanten aus Deutschland gegründet zur Austilgung des Katholizismus und durch den Beitritt englisch-amerikanischer Prediger ausgebildet, — ist dieser mit seinen kannibalischen Wuthausbrüchen und haarsträubenden Mordbrennereien zu Boston und Philadelphia ꝛc. nicht Fanatismus der schlimmsten Art? Dieses Verzeichniß fanatischer Greuel, fortgesetzt bis auf unsere Tage, ließe sich noch durch manche traurige Erscheinung aus der Geschichte vermehren, wobei auch die grandiosen Schlächtereien der ersten französischen Revolution ihren Platz finden würden. Es sind dies nur zu viele faktische Belege, daß der Fanatismus gerade außer der wahren christlichen Kirche aufgetreten, gewüthet und sich fortwährend erhalten hat. Und ganz natürlich; denn tolerant und frei von fanatischer Aufregung und Erbitterung kann nur derjenige sein, welcher sich als Glied einer Gemeinschaft fühlt, die er weder gemacht hat noch erhält, sondern welche höhern Ursprungs ist.

Niemand wird uns wohl widersprechen, wenn wir noch eine Reihe von christlichen Sekten, hervorgegangen aus dem Protestantismus, des Fanatismus beschuldigen. Der Irvingianismus, mit seiner „durch die Heiligkeit seiner Glieder heiligen Kirche,“ mit seinem Chiliasmus, mit seiner unmittelbar göttlichen Leitung und Privatinspiration; die Shaker mit ihrem tausendjährigen Reich; die Darbysten oder Hyperpietisten; die Methodisten mit ihren convulsivischen „Erweckungen;“ der Neobaptismus, dessen Anhänger alle sich für „Heilige“ erklären und die Sündhaftigkeit so überwunden zu haben glauben, daß in solcher Einbildung vor einiger Zeit in der deutschen Stadt Baldenburg mehrere Männer selben Tages ganz nackt durch die Stadt gingen, und daß sie in Kleinschwirsen bei einer Teufelaustreibung den Bauer Ziemcke todt prügelten; endlich der Mormonismus mit seinen Propheten, göttlicher Inspiration, Polygamie und mit seinem Socialismus — sämmtlich gestützt auf förmliche Intuition, in der alle diese Sekten den hl. Geist sehen, hören und greifen.

Es sind dies nicht erfreuliche, aber dem Menschenkenner nicht befremdliche Erscheinungen. Denn wenn der Mensch von der höhern, unfehlbaren Autorität der wahren Kirche abgelöst ist, bleibt ihm nichts anderes übrig, als daß er sich die religiöse Ueberzeugung aus sich selbst schaffe, woraus der Rationalismus, Unglaube und die zahllosen Sekten aufwuchern; oder daß er sich unmittelbar mit Gott in Verbindung setze und sich einbilde, von Gott unfehlbar geleitet, begeistert und geführt zu sein, so daß alles, was er denkt und thut, Gottes Denken und Thun sein soll — der vollendete Schwärmergeist.

Erschreckt durch den Anblick des Sekten-Chaos, durch welches die protestan

tische Bevölkerung Nordamerika's zerrissen wird, wo der Protestantismus sein Wesen frei entfalten kann, wendete sich der gelehrte Dr. Newin in Mercersburg zu Ansichten zurück, die vom alten Protestantismus ziemlich abweichen. Er legte neuestens selbst das Geständniß ab: „Der Sektengeist ist immer fanatisch, sei es nun in der Form wilder Aufregung oder ruhiger Bigotterie. Er affektirt Stärke und hat doch keine. Sein Ernst geht in unnatürliche Leidenschaft über und endigt in Erschöpfung und Abspannung. Blos die kirchliche Frömmigkeit, welche auf dem Glauben an die durch Christus objektiv in der Kirche vorhandenen göttlichen Kräfte ruht, verbindet in sich den tiefsten Ernst mit der tiefsten Ruhe."

Dies findet sich aber nur in der Einen wahren, katholischen Kirche, und eben darum ist nur in dieser Kirche Sicherheit, Zuversicht, Ruhe und Vertrauen ihrer Angehörigen, darum auch Freisein von Fanatismus. Zudem, sagt Tassoni, „schränkt die christliche Religion die heftigsten Leidenschaften ein, beherrscht und zähmt sie. Keine Religion schärft so sehr die Mäßigung ein, keine verpönnt so sehr das Ausbrechen zorniger Stimmung, keine setzt sich darum auch so sehr dem Fanatismus in seiner Wurzel entgegen wie die christliche Religion. Die Greuelthoten und Wuthausbrüche des Fanatismus stehen mit der Liebe und Milde, welche das Christenthum in den Verhältnissen zur Pflicht macht, im geraden Widerspruch; sein Geist des Friedens hat nichts gemein mit dem fanatischen Geist, der nnr Haß und Verfolgung sprüht; Christenthum und Fanatismus vertragen sich so wenig als Feuer und Wasser. Gleichwie es Unsinn ist, eine Ueberschwemmung dem Damm Schuld zu geben, welcher die anbrausenden Wogen aufhält, eben so ist es nicht minder Unsinn, der christlichen Religion Förderung oder Nährung und Verbreitung des Fanatismus vorzuwerfen." *)

*) P. Catrou: histoire du fanatism. 3 tom. Paris. Tassoni: la relig. demontrée, 3 Bd. Balmes: Civilisation et Cathol. I tom, p. 59 à 101.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die fünf Kompagnien Schweizerschützen beim Gefecht von Mentana hatten 6 Todte und 46 Verwundete. Ihrem Kommandanten Castella von Freiburg wurden nach einander drei Pferde unter dem Leibe erschossen, und als er dann zu Fuß an der Spitze seiner Kolonne marschirte, erhielt er einen Schuß in den Schenkel.

Bundesstadt. Der französische Gesandte hat dem Bundespräsidenten eine Depesche mitgetheilt, laut welcher sämmtliche europäische Regierungen, und somit auch die Schweiz eingeladen werden, an einer Konferenz theilzunehmen, welche sich mit der Lösung der römischen Frage zu beschäftigen hätte.

Der Bundesrath hat die Angelegenheit zu Prüfung an das politische Departement gewiesen. Jetzt kann es dem Papst nicht mehr fehlen, wenn selbst der Schweizerische Bundesrath den Kirchenstaat garantiren wird! Uebrigens möge man in Bern bedenken, daß heutzutage in Europa den kleinen Staaten das Sprichwort gilt: „Heute Dir, Morgen Mir."

Solothurn. (Eingef.) Das Kapitel der „weltlichen Domherren" oder die sogenannte Diözesankonferenz hat am 14. und 15. dieß in Solothurn weder die Domkirche noch den bischöflichen Palast besucht, sondern auf dem Rathhaus Sitzungen gehalten, im Gasthof zur Krone ein gutes Diözesan-Diner gemacht und ist dann wieder abgedampft. Feiertage, Dispenstagen, Kapitelsstatuten, Katechismus und Seminar waren die stehenden Artikel der Traktande, wohlverstanden nicht für das Mittagessen der „Großen der Krone von Solothurn," sondern für die weltlichen Domherren am grünen Tisch im Konferenzsaal.

Obschon diesmal die Stimmung im Ganzen keine kriegerische gewesen, so wäre dem Vernehmen nach doch beinahe ein Casus belli eingetreten. Von unbekannter Hand soll der Konferenz die konfidentielle Anzeige über eine staatsgefährliche Verschwörung zugekommen sein. Ein Staatspolizist, welcher sonst die Kirchen nicht besucht und nur dermalen wegen den klerikalen Umtrieben die Predigten überwacht, hat nämlich mit seinem Polizeiauge die wichtige Entdeckung gemacht, daß die katholischen Priester seit einiger Zeit die Farbe der Meßgewänder häufig wechseln und statt des rothen ein graues und seit dem 1. November öfters ein schwarzes Meßgewand angezogen haben. Dahinter stecke offenbar ein politisches Manöver, es handle sich im Verstecken um die rothe, graue und schwarze Partei; die Pfarrer wollten mit den Meßgewändern auf die politische Farbe anspielen und das Zeichen geben, welche Partei das Volk ergreifen soll. Es sei daher höchste Zeit, daß die Tit. Diözesankonferenz sich mit der Farbe der Meßgewänder beschäftige, das Placetum regium oder wenigstens das Visum hier in Anwendung bringe und von Staatswegen die Farbe der Meßgewänder vorschreibe ꝛc. Nur durch sofortige energische Handhabung der Staatshoheit in diesem hochwichtigen Punkte könne diese klerikale Verschwörung jetzt noch gemaßregelt werden, später dürfte es zu spät werden ꝛc. ꝛc. Caveant Consules!

Fataler Weise sei diese polizeiliche Anzeige erst eingetroffen, als die weltlichen Domherren den Konferenzsaal schon verlassen hatten; sie hätte daher nur noch nachträglich während dem Festessen beim Dessert konfidentiell besprochen werden können; eine offizielle Behandlung blieb unzulässig, da die Herren nicht mehr beschlußfähig gewesen waren. — Sollte der Gegenstand auf der nächstjährigen Traktande als neuer Artikel erscheinen, so werden wir uns einläßlicher mit demselben zu befassen haben.

— Man hofft, die Abordnung von Zug werde auch über die dießjährige Diözesankonferenz wieder einen öffentlichen Bericht erstatten und so das Publikum aus amtlicher Quelle Kenntniß erhalten, was die Konferenz berathen und beschlossen hat. Einstweilen sind wir auf Zeitungsberichte angewiesen, laut welchen die Konferenz folgendes Projekt, betreffend Priester-Seminar und Pfarrwahl berathen haben soll.

„Diejenigen Kandidaten der Theologi

aus den (das Projekt annehmenden) Kantonen, welche als Alumnen in das bischöfliche Priesterseminar des Bisthums Basel eintreten wollen, müssen sich über die erforderlichen Gymnasialstudien und über eine befriedigende Vollendung des theologischen Lehrkurses ausweisen. — Der Ausweis über die Gymnasialstudien geschieht durch Vorlage eines Maturitätszeugnisses, welches nach Abschluß des Gymnasialkurses, auf Grundlage möglichst gleichmäßiger Bedingungen, durch die zuständige Behörde der Kantone ausgestellt wird. — Der Ausweis über die befriedigende Vollendung des theologischen Lehrkurses wird durch eine Aufnahmsprüfung geleistet, welche von einer gemeinschaftlich bestellten Prüfungskommission der theilnehmenden Kantone abgenommen wird und für die betreffenden Kantone fortan die Stelle der theologischen Staatsprüfung vertritt. — Ohne den in Art. 1 und 2 vorgeschriebenen Ausweis über die Gymnasialstudien kann Niemand zu dieser Aufnahmsprüfung zugelassen werden. — Die Prüfungskommission wird von den Konferenzabgeordneten der theilnehmenden Kantone gewählt. Die Mitgliederzahl derselben, deren Vertheilung auf die Kantone, die Bestreitung der Kosten gegenüber der Kandidaten und der theilnehmenden Kantone, die Gegenstände der Prüfung, das Verfahren bei der letztern, endlich die Ausstellung des Admissionszeugnisses und die übrigen erforderlichen Einrichtungen werden durch ein besonderes, von den betreffenden Ständen zu vereinbarendes Reglement bestimmt. Diejenigen Konferenzstände, welche dieser Uebereinkunft beitreten, anerkennen für ihre Kantone die gegenseitige Anstellung und Wählbarkeit aller derjenigen Geistlichen, welche nach obigen Vorschriften in das bischöfliche Priesterseminar aufgenommen wurden. — In denjenigen Kantonen, welche zur Aufstellung einer gemeinschaftlichen Prüfungskommission für einmal nicht mitzuwirken geneigt sind, können die Angehörigen dieser Kantone bei der kantonalen Prüfungsbehörde die Prüfung bestehen und können von derselben gültige Admissionszeugnisse für die Aufnahme in's Priesterseminar ausgestellt werden."

Da dieses Projekt wesentlich mit der Freiheit des kirchlichen Unterrichts und den bischöflichen Rechten und Pflichten im Zusammenhang steht, so wird auch das bischöfliche Ordinariat sich damit zu beschäftigen haben.

Luzern. (Bf.) Mgr. Bianchi, päpstlicher Geschäftsträger, ist für einige Wochen nach Rom verreist.

— Stadt Luzern. Es herrscht hier schon seit längerer Zeit der arge, das katholische Bewußtsein und Gemüth tief verletzende Mißbrauch, daß Selbmörder, ohne Unterschied der Konfession, auf hiesigem katholischem Kirchhof der Reihe nach beerdigt werden. So wiederum jüngsthin Einer, der im Untersuchungsgefängniß sich erhängte. Daher wieder lautes Murren und Klagen gegen solches Vorgehen den kirchlichen Vorschriften entgegen. Die ‚Luz. Ztg.' erwartet, daß einmal von den kirchlichen Vorgesetzten solchem Unfug und Mißbrauch energisch Einhalt gethan werde.

Aargau. Der aargauische Regierungsrath hat auch dem neu bearbeiteten bischoflichen Katechismus für das Bisthum Basel, sowie dem bischöflichen Erlasse zu dessen Einführung die „hoheitliche" Erlaubniß ertheilt. — Eine „Vollziehungsbehörde" und „hoheitlich," — wie reimt sich das? An was für Zeiten erinnert das? — frägt die ‚Botschaft.'

Thurgau. Die radikalen Zeitungen beweisen ihre Intoleranz gegen die Katholiken neuerdings durch die absichtliche Bemerkung, daß bei den außerordentlichen Staatsausgaben des Kantons Thurgau der Posten für Pensionen an Mönche und Nonnen der größte sei. Der Staat hat sich, selbstmächtig und gewaltsam, Millionen Klostergut angeeignet, und nun soll es den Anschein haben, als müßten die vertriebenen Mönche und Nonnen lediglich auf Staatskosten erhalten werden. Welche Perfidie!

Basel. (Eingesandt.) Wir freuen uns aufrichtig, daß der Verleger des **St. Ursenkalender für 1868** sich dazu verstanden, den Preis dieses volksthümlichen Haus- und Handbuches, trotz dessen Umfang (68 Quartseiten) und Gediegenheit, auf **20 Cts.** zu fixiren. So mag der wackere Kalender mit jenen irreligiösen, oft graß unsittlichen Kalendern, mit welchen unverschämte Kolporteure unser Volk betrügen, in finanzieller Beziehung konkurriren; und geistlichen und weltlichen Volksfreunden ist es möglich gemacht, das gediegene Volksbuch unentgeldlich in ihren Kreisen zu verbreiten.

„Gediegen!" — Bei diesem Worte denken wir zunächst an den Glanzpunkt dieses Kalenders, an die Europäische Chronik des Jahres 1866. Was dieses schicksalsschwere Jahr auf dem Gebiete der Diplomatie wie auf dem Schlachtfelde allgemein Wichtiges und Weltgeschichtliches mit sich gebracht, das hat der sachkundige Verfasser mit Genauigkeit und Klarheit, nach Monat und Tag verzeichnet, und gewährt uns damit einen um so erfreulichern und verdankenswerthern Ueber- und Einblick in die Geschichte dieses Jahres, als solcher nirgends in dieser Kürze und Sicherheit gewonnen werden kann. Dürften wir uns eine bescheidene Frage erlauben, so wäre es die: ob sich nicht, namentlich im Interesse einer volksthümlichern, lebendigern Darstellung solcher Geschichte, dieselbe besser sachlich, d. h. nach den zusammengehörenden Hauptereignissen, als chronologisch nach Monaten beschreiben ließe?

Würdig reiht sich an diese Chronik die Kalendernovelle „Hans von Engenbach oder die Enttäuschung nach der Hochzeit" — voll Humor und Leben: ein für unbesonnene Heirathskandidaten und übermüthige Maitschenen trefflicher Sittenspiegel! Sind einzelne Situationen etwas unwahrscheinlich, und dürfte das Verständniß vieler Witze und köstlicher Anspielungen eher nur einem gebildeten Leserkreis als dem großen Publikum zugänglich sein, so ist auch für Letzteres in derbster, volksthümlichster, wenn auch allzudelikate Nerven etwas verletzender Weise hinlänglich gesorgt durch —

Das Schlußstück des Kalenders: „Was sich in der Schweiz Anno 1867 zugetragen." — Kalenderfrage, Walliser-Jesuitenfrage, Lehrschwesternfrage, Prügelfrage bei den Wahlen in den Kirchen, Friedenskongreßfrage, Schnapsfrage, Erziehungsfrage: alle diese Fragen sind nach der Natur und mit so übersprudelndem Witze sowohl vom Kalenderschreiber als vom Zeichner behandelt, daß wir fast glauben, der Herr Verleger habe damit zu guter Letz' sein Trumpf-Aß ausspielen vermeint. — Glück auf!

— Aus dem nachbarlichen Elsaß vernehmen wir, daß der Hochwst. Bischof von Straßburg, Dr. Andreas Räß, von Sr. k. k. apost. Maj. von Oester-

reich das Comthurkreuz des Leopoldordens erhalten hat.

St. Gallen. Die Regierung beantragt beim Großen Rath folgendes Gesetz: „Der Leichnam eines todtgefundenen Menschen oder Selbstmörders soll wie derjenige eines natürlich Verstorbenen beerdiget werden. Der Gemeinderath hat die erforderliche Vorsorge zu treffen, daß die Beerdigung solcher Leichname auf dem Gottesacker, zu gewohnter Zeit, in der üblichen Reihenfolge anderer Verstorbenen und unter Glockengeläute stattfindet."

Die Konfessionslosen und Gottlosen reiten schnell.

Unterwalden. Wolfenschießen. Letzten Sonntag befand sich hier eine gemischte Gesellschaft in freundlicher Unterhaltung beisammen. Das Gespräch führte auch auf die Standhaftigkeit des hl. Vaters und seine heldenmüthige Kämpfer in Rom. Auf einmal steht Einer auf und sagt: „Meine Freunde! Vom Wort zur That!" zieht den Hut ab, wirft eine Gabe hinein und läßt ihn am Tische herumgehen. Der Hut kommt zum Eigenthümer zurück und zeigt als Inhalt 23 Fr. 60 Rp. — Möge das Beispiel Wolfenschießens auch in reichern Gemeinden Nachahmung finden!

Obwalden. In Folge Verständigung zwischen dem hoch. Priesterkapitel und dem Landrath werden die sieben Pfarrherren des Landes im Vereine mit den vom Landrathe dazu ernannten HH. Landammann Etlin und Landesstatthalter Wirz nebst den sieben Gemeindepräsidenten die Kanonisationsangelegenheit des sel. Bruder Klaus näher besprechen. Dieser Ausschuß wird eine engere Kommission aus geistlichen und weltlichen Vorgesetzten niedersetzen, um unter Vorbehalt der Genehmigung des Landraths die Angelegenheit beim päpstlichen Stuhle neuerdings in Anregung zu bringen.

Freiburg. Die Sammlung der Freiburger-Blätter für die päpstliche Armee hat bis den 16. ds. die Summe von Fr. Fr. 10,649. 95 eingetragen.

Berichte aus der protest. Schweiz. Zürich. Die Synode richtet das Gesuch an den Regierungsrath, er möchte beim Gr. Rathe dahin wirken, daß im neuen Wirthschaftsgesetze die bisherige Polizeistunde im wohlverstandenen sittlich-socialen Interesse des Volkes festgehalten und die Bewilligung zu öffentlichen Tanzvergnügen am Sonntag nur unter gewissen Beschränkungen ertheilt werde.

Kirchenstaat. Rom. Das insurrektionelle Aktionskomite ist entdeckt. Die Polizei hielt an verschiedenen Orten Nachsuchung und konfiszierte die Papiere des Komites, welche sehr genaue Angaben über die Verzweigung der Insurrektions-Partei und die Pläne derselben, sowie die Namens-Liste Derjenigen enthalten, welche zu den Fonds des Komites beisteuerten. Der Aufstand sollte beginnen, wenn Garibaldi unter den Mauern Rom's stehen würde. Viele Personen, die dem Komite feindlich sind, waren für den Tod, mehrere Paläste für die Plünderung bezeichnet.

Oesterreich. Wien. Von „dem Tage der armen Seelen" datirt ein Sieg des der kathol. Kirche feindlichen Liberalismus in Oesterreich. Unter diesem Datum ist nämlich das vom Gemeinderathe angestrebte Pädagogium durch Erlaß des Unterrichtsministers vom 2. d. M., sowie es vom Gemeinderathe beschlossen wurde, bewilligt worden. Da die nun zu schaffende Anstalt ein konfessionsloses, also für die Lehrer aller in Wien bestehenden Konfessionen zugängliches Institut sein wird, da an derselben Lehrer von allen Konfessionen angestellt werden können, was vom Gemeinderathe ausdrücklich verlangt und von der Regierung ausdrücklich zugestanden wurde, so wird mit dem Wiener Pädagogium eine Anstalt geschaffen, die mit mehreren Artikeln des Concordates im Widerspruche steht.

(Salzb. Kirchenbl.)

— Studenten-Demonstration. Als am 8. Nov. der katholische, verdienstvolle Profestor Dr. Pachmann in den Hörsaal eintrat, konnte er kaum zum Worte gelangen. Er fragte, was die Herren eigentlich von ihm wünschen? Auf die Erwiederung eines Hörers, daß sie die im ‚Volksfreund' erschienene, vom Professor Pachmann verfaßte Brochüre für das Concordat vom Verfasser selbst hören wollen, erwiederte der Professor Folgendes: „Meine Herren, ich stehe für meine Ansichten ein, eben so wie Sie für die Ihrigen einstehen, der Eine verfolgt dieses Prinzip, der Andere jenes, und ich halte fest an dem Motto: Gleiches Recht für Alle." Ein fürchterlicher Sturm begleitete die letzten Worte dieser Rede, und Rufe: „Die Thür auf! Mitarbeiter des ‚Volksfreund'! und „hinaus Pachmann!" wurden laut. Die Thüren wurden aufgerissen und die Juristen fast aller Jahrgänge, sowie andere Studirende strömten in den Saal und stimmten in die Rufe ihrer Kollegen mit ein. Professor Pachmann mußte nun, nachdem er die Versicherung gegeben, „daß den Herren bald ohnedieß die Gelegenheit geboten werde, einen neuen Artikel von ihm im ‚Volksfreund' zu lesen, den Saal verlassen, ohne die Vorlesung gehalten zu haben.

Mit den Heldenthaten in den Hörsäälen nicht zufrieden, beschlossen die Herren Studenten auch eine Adresse gegen das Concordat, die in beiden Häusern des Reichsrathes eingebracht werden soll, und bereits mehr als 1000 (?) Unterschriften erhalten haben soll.

Der Entwurf der Adresse enthält u. A. Folgendes:

„Wir wollen Lehr- und Gewissensfreiheit, wir kennen keine katholische Universität, wir kennen einen Tempel der Wissenschaft, in dem jeder Priester ist, der zu opfern versteht. ..." ! !

Preußen. Auf die Einladung des Stadtverordneten Hrn. Fr. Baudri an die Katholiken der Stadt Köln versammelten sich am 10. Nov. Abends eine so große Anzahl Theilnehmer in dem Lokale des Hrn. Weinhaus, daß der obere Saal bis zum letzten Platz besetzt war. Hr. Baudri schilderte die röm. Frage und that dar, daß im Interesse des Katholizismus es an der Zeit wäre, für die Rechte des Papstes die nöthigen Schritte zu thun. Dr. Braubach schlug vor, durch eine Petition den König zu ersuchen, im Namen der 10 Millionen Katholiken Preußen's für die Rechte dieser seiner Unterthanen einzutreten. Hr. Baudri verlas demnach den Entwurf zu einer Adresse, in welcher die Bitte am Throne niedergelegt wird, für die Freiheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles seinen

Einfluß geltend zu machen. Die Adresse wurde einstimmig angenommen und beschlossen, dieselbe der kathol. Bevölkerung zur Unterschrift vorzulegen.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Solothurn.] Der ehrw. Convent der barmherzigen Schwestern im Spitale zu Solothurn wählte mit Einstimmigkeit an die Stelle der sel. Franziska Kaiser die ehrw. Schwester Maria Ursula Schenker von Boningen als Frau Mutter, geb. 1820.

Offene Korrespondenz. An Hrn. Pfr. H. in B. Ein klein wenig Geduld! Der Jahresbericht der Mission wird in 8 Tagen erscheinen.

Vom Büchertisch.

Handbuch der Pastoral von Dr. **Andreas Gaßner** (Salzburg Oberer 1867). Heute haben wir das Vergnügen, den Lesern der Schweizer Kirchenzeitung ein neues Buch anzuzeigen, das einen Professor einer deutschen Hochschule zum Verfasser hat, also den Stempel deutscher Wissenschaftlichkeit auf der Stirne trägt und das dennoch verständlich und verständig geschrieben ist und einen hohen praktischen Werth besitzt. Dr. Gaßner, Professor der Pastoraltheologie in Salzburg, veröffentlicht mit Bewilligung des erzbischöflichen Ordinariats von Salzburg sein Handbuch der Pastoral, welches er nach folgendem Plan ausgearbeitet hat: **Einleitung:** Die Pastoral (Seelsorge) an sich und als Wissenschaft. I. **Haupttheil:** der Seelsorger als Subjekt (Beruf, Vorbereitung, Erfordernisse, Sendung, Antritt, Lebensweise und Verkehr des Seelsorgers). II. **Haupttheil:** die seelsorglichen Mittel: A. das Wort (Homiletik). B. die Liturgie (Allgemeine und besondere Liturgie, Sakramente und Sakramentalien), C. Disziplin (Vigilanz über Personen, Häuser, Gegenstände, Gemeinde, Schule, Armenwesen, Geschäftsstyl, Pfrundwesen, Kirchenverwaltung 2c.) Bereits ist uns das I. Heft zugekommen, welches nebst der Einleitung die ersten Kapitel über das Wort (Predigt) enthält und mit Bündigkeit, Klarheit und sorgfältiger Berücksichtigung der Zeitlage und Zeitfragen diesen wichtigen Stoff erörtert. Zur weitern Empfehlung dieses Werkes bezüglich seiner kirchlichen Richtung genügt es, beizufügen, daß Dr. Gaßner der berühmte Redaktor des „Salzburger Kirchenblattes" ist, welches unter den kirchlichen Zeitschriften Deutschlands eine ausgezeichnete, hervorragende Stellung einnimmt.

Berliner Bonifazius-Kalender. Aus Berlin, der Hauptstadt des protestantischen Preußen, ist uns wieder ein vortrefflicher katholischer Kalender zugekommen. Derselbe ist vom Präses des Gesellenvereins, Hochw. Hrn. Müller, verfaßt und bringt auf 160 Seiten eine reiche Auswahl zur Belehrung und Unterhaltung, wie z. B.: Eine Heilung zum Verzweifeln des XIX. Jahrhunderts; Schlacht bei Königgrätz; zwölf Jesuiten; Gottes Führung mit dem Kloster zu Grünhof; Statistisches aus dem katholischen Leben Berlins und Preußens 2c. 2c. Dieser Kalender hat bereits seinen VI. Jahrgang angetreten, ist mit Bildern geziert, bildet ein freundliches Buch in Oktavformat (nicht in Quart, wie unsere Schweizerkalender) und kostet 8 Sgr. bei G. Jansen in Berlin. (In der Schweiz Fr. 1. 10)

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

L. G. in Solothurn	Fr.	2. —
U. J. H. in Solothurn	„	1. —
Von einem Pfarrer d. Kts. Aargau ein Obligationstitel des röm. Anleihens	„	500. —
Von demselben an Zinsen d. Titels	„	37. 50
Von dessen Schwester	„	100. —
Von einer Wittwe in Solothurn	„	20. —
Von Hrn. V. W. in Soloth.	„	20. —
Von Hochw. Pf. A. in L.	„	20. —
„ d. Kfr. in Frfd.	„	55. —
„ G. H. in R.	„	50. —
„ Wittwe B. u. Kinder in M.	„	1. —
Uebertrag laut Nr. 46:	„	425. 70
	Fr.	1232. 20

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Von einem Mitglied des Piusvereins	Fr.	20. —
Von G. H. in R.	„	50. —
Uebertrag laut Nr. 45	„	372. 30
	Fr.	442. 30

Für die kathol. Kirche in Biel.

Von G. H. in R.	Fr.	25. —

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Von D. S. in S.	Fr.	16. 40
Von Jungfer G. B. in O.	„	16. 80
Aus d. Pfarrei Nottwil, Luzern	„	10. —
Das Schärflein der Wittwe K.	„	4. —
Von G. H. in R.	„	25. —

„Domine dilexi decorem domus tuæ."

Bücherfreunde und dem Hochwürdigen Clerus insbesondere erlaube ich mir, auf den soeben erschienen 10. Katalog meines antiquarischen Lagers aufmerksam zu machen. — Derselbe enthält 600 theilweise **große** und **wichtige katholisch-theologische Werke,** und wird auf frankirtes Verlangen gratis und franco versandt werden.

Basel.

70² **H. Georg's Antiquariat.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Claudia Procula.

Ein dramatisches Gedicht

von **Wilhelm Molitor.**

Min.-Ausg. geh. Fr. 3. 75. — in Engl. Callico-Einband Fr. 5. 80.

Die Gestalt des Weibes des Pontius Pilatus, welche uns so bedeutsam in den wenigen Worten der heiligen Schrift vorgeführt und in der Ueberlieferung gefeiert wird, ist ohne Zweifel eine der dramatischsten, welche ein Dichter heute wählen kann. In ihrem Leben spiegeln sich gleichsam die Geschicke unseres Jahrhunderts wieder ab. So glauben wir mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit des weitverbreiteten Leserkreises der Dichtungen des Verfassers der **„Maria Magdalena,"** der **„Freigelassenen Nero's"** und **„Julians, des Apostaten"** auf dieses neueste, mit offenbarer Vorliebe behandelte Werk unseres Dichters hinlenken zu dürfen.

Mainz 1867.

68 **Franz Kirchheim.**

Preis-Ermäßigung der „Sonntagsfreude."

Die **Jahrgänge 1864, 1865** und **1866** der illustrirten Zeitschrift **Sonntagsfreude** sind broschirt auf Fr. 3 pro Jahrgang (je circa 50—60 Quartbogen Text und 100 Illustrationen), und Fr. 5. 15 in Leinwand elegant gebunden, ermäßigt und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In Solothurn durch die **Scherer**'sche Buchhandlung. 69

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.